



Zweckverband Interkommunales  
Gewerbegebiet Neueck (IKG Neueck)

GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 913.52



Datum : 12.05.14

Anlagen : Wirtschaftsplan

Thema:

Wirtschaftsplan 2014

### Vorschlag zur Beschlussfassung

Die Zweckverbandsversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2014 in der beigefügten Fassung zu.

Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, den Wirtschaftsplan der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach Genehmigung öffentliche bekannt zu machen.

AL K	BM H
---------	---------

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Nach § 18 des Zweckverbandsgesetzes gelten für die Wirtschaftsführung eines Zweckverbandes die Vorschriften der Gemeindegewirtschaft entsprechend. Dies bedeutet, dass für jedes Haushaltsjahr vom Zweckverband ein Haushaltsplan aufzustellen ist. In der Verbandssatzung ist außerdem geregelt, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts gelten sollen. Dies bedeutet, dass ein Erfolgs- und ein Vermögensplan aufzustellen ist.

Die näheren Einzelheiten zum Wirtschaftsplan 2014 sind aus den Anlagen ersichtlich.

In der Zweckverbandsversammlung wurde seinerzeit angeregt, die Erträge aus dem Waldverkauf, welche die beiden Gemeinden im Rahmen des Grunderwerbes als „Tauschgrundstücke“ zur Verfügung gestellt haben, ganz oder zum Teil als Kapitalumlage dem Zweckverband zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich ist dies aus Seiten des Zweckverbandes positiv zu sehen. Dadurch würde sich der Kapitalbedarf des Zweckverbandes reduzieren. Außerdem muss damit gerechnet werden, dass die Grundstücke nach erfolgter Erschließung nicht zu den tatsächlichen Kosten verkauft werden können. Deshalb wird sich vermutlich ein Zuschussbedarf (Wirtschaftsförderung) der beiden Gemeinden ergeben. Da durch den Verkauf/Tausch von gemeindeeigenen Waldgrundstücken sich bei den beiden Gemeinden außerplanmäßige Einnahmen ergeben, wäre es sinnvoll, diese ganz oder teilweise in den Zweckverband als Kapitalumlage einzubringen. Damit wäre bereits jetzt ein Teil des möglichen Zuschussbedarfes gedeckt.

Hierzu müsste der Zweckverband eine Empfehlung für eine Kapitalumlage geben. Dann müssten die Gemeinden darüber entscheiden und dies gegebenenfalls in einem Nachtragshaushaltsplan einplanen. Anschließend müsste ein Beschluss des Zweckverbandes hierzu erfolgen und dann müsste der Zweckverband ebenfalls einen Nachtragshaushaltsplan aufstellen.

## **Stand der Vorberatungen**

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2014 wurde in der Zweckverbandsversammlung am 24.03.2014 vorberaten. Am 29.04. 2014 wurde der Entwurf in den beiden Gemeinderäten beraten und die Vertretern der beiden Gemeinden wurden beauftragt, in der Zweckverbandsversammlung dem Wirtschaftsplan 2014 zuzustimmen.

## **Kosten und Finanzierung**

Nach § 12 der Verbandssatzung wird der Finanzbedarf des Zweckverbandes, soweit seine sonstigen Erträge und Einnahmen nicht ausreichen, durch Umlagen der Gemeinden finanziert.



# **Wirtschaftsplan 2014 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck**

- Satzung über den Wirtschaftsplan
- Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2014
- Erfolgsplan 2014
- Vermögensplan 2014
- Finanzplanung



**Wirtschaftsplan 2014  
des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck  
für das Wirtschaftsplan 2014**

Aufgrund der §§ 5 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie § 1 der Verbandssatzung hat der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck am 21.05.2014 folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

**§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck für das Wirtschaftsjahr 2014 wird in Einnahmen und Ausgaben jeweils festgesetzt auf:

1. im Erfolgsplan	60.300 €
2. im Vermögensplan	165.000 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen (Kreditermächtigung) in Höhe von	150.000 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

**§ 2**

**Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 €  
festgesetzt.

Furtwangen, den 21.05.2014

Josef Herdner  
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Furtwangen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

## **Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2014**

### **1. Allgemeines**

Die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach bilden unter dem Namen „Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ einen Zweckverband. Der Zweckverband hat die Aufgabe, auf dem 4,56 ha großen Verbandsgebiet im Bereich „Neueck“ ein Gewerbegebiet zu planen und zu erschließen. Die Flächen des Verbandsgebietes liegen dabei auf beiden Gemarkungen.

Der Zweckverband soll durch die Bereitstellung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebietes dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung in beiden Kommunen zu fördern und die Voraussetzungen für die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben bieten, um damit weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

Da in anderen Gemeinden Gewerbeflächen aber teilweise sehr preisgünstig und unter den Kosten abgegeben werden, ist nicht ausgeschlossen, dass der Zweckverband seine Kosten für den Erwerb und Erschließung der Gewerbeflächen nicht in vollem Umfang auf die Erwerber abwälzen kann. Die Trägergemeinden sind sich aber einig, dass dann eine Förderung durch die Gemeindehaushalte erfolgen soll.

### **2. Wirtschaftsführung**

In der Verbandssatzung ist festgelegt, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes die Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes gelten sollen. Nach dem Eigenbetriebsgesetz ist demnach für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser Wirtschaftsplan ist in einen Erfolgs- und einen Vermögensplan zu gliedern.

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres, der Vermögensplan muss alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel sowie den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

### **3. Erfolgsplan**

Der Zweckverband wurde im Jahr 2012 gegründet, so dass noch keine Erfahrungswerte für den laufenden Geschäftsbetrieb vorhanden sind. Im Jahr 2012 fielen für den laufenden Betrieb nur geringe Kosten an. Im Jahr 2013 war der Grunderwerb geplant, außerdem wurde davon ausgegangen, dass Kosten für die Bauleitplanung anfallen.

Der Grunderwerb hat sich aus verschiedenen Gründen verzögert, steht aber nun vor dem Abschluss. Nach dem Grunderwerb muss die Bauleitplanung erfolgen, damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und den Verkauf des erschlossenen Geländes vorliegen.

Im Jahr 2014 sind damit die wesentlichen Positionen des Erfolgsplanes die Kosten für die Bauleitplanung außerdem Zinskosten für die vorgesehene Kreditaufnahme zum Grundstückerwerb.

Daneben sind die Kosten für den laufenden Geschäftsbetrieb (Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und sonstige Geschäftsausgaben) eingestellt. Zur Finanzierung der



**Zweckverband Interkommunales  
Gewerbegebiet Neueck**



Ausgaben des Zweckverbandes sind Umlagen der Gemeinde Furtwangen und Gütenbach mit je 30.000 € vorgesehen.

Insgesamt umfasst der Erfolgsplan Aufwendungen und Erträge in Höhe von jeweils rd. 60.000 €.

#### **4. Vermögensplan**

Im Wirtschaftsjahr 2014 ist für den Grunderwerb ein weiterer Betrag von 150.000 € vorgesehen. Dies ist notwendig, um die für den Grunderwerb anfallenden Nebenkosten wie Vermessung und Grunderwerbsteuer abdecken zu können. Außerdem ist eine Tilgungsrate für die vorgesehene Kreditaufnahme eingeplant.

Die Tilgung soll über eine Kapitalumlage der beiden Gemeinden finanziert werden, die Kosten des Grunderwerbs über eine weitere Kreditaufnahme.

#### **5. Schlusswort**

Mit der Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ sollen für die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach weitere Flächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen werden. Dies ist unbedingt notwendig, um die vorhandenen Arbeitsplätze abzusichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Es muss aber eine „Vorfinanzierung“ der Aufwendungen für den Grunderwerb sowie eventuell für die Erschließung des Geländes erfolgen. Die Refinanzierung der Aufwendungen soll durch einen Verkauf des Geländes an Gewerbebetriebe erfolgen.

Da derzeit bereits Interessenten für dieses Gewerbegebiet vorhanden sind, ist eine vollständige Erschließung und der Verkauf der erschlossenen Flächen innerhalb der nächsten 10 Jahre denkbar.

Furtwangen, den 21.05.2014

Herdner  
Verbandsvorsitzender



Zweckverband  
Interkommunales  
Gewerbegebiet  
Neueck

Erfolgsplan 2014



Einnahmen:		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2014	2013	2012
	Betriebskostenumlage Furtwangen	30.000,00	15.000	5.000,00
	Betriebskostenumlage Gütenbach	30.000,00	15.000	0,00
	Vermischte Einnahmen	300,00	300	0,00
	Summe Einnahmen	60.300,00	30.300,00	5.000,00
Ausgaben:		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2014	2013	2012
	Aufwandsentschädigungen	1.300,00	1.300	3.395,05
	Sitzungsgelder	900,00	900	0,00
	Sonstige Geschäftsausgaben	200,00	200	0,10
	Versicherungen	800,00	800	0,00
	EDV-Kosten	600,00	600	0,00
	Kosten Bauleitplanung	30.000,00	20.000	0,00
	Vermischte Ausgaben	500,00	500	0,00
	Personalkostenerstattung	1.000,00	1.000	
	Zinsen für Darlehen	25.000,00	5.000	
	Jahresüberschuss			1.604,85
	Summe Ausgaben	60.300,00	30.300,00	5.000,00
	Differenz	0,00	0,00	0,00



Zweckverband  
Interkommunales  
Gewerbegebiet  
Neueck  
  
Vermögensplan 2014



<b>Einnahmen:</b>				
		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2014	2013	2012
	Kreditaufnahme	150.000,00	1.450.000	0
	Kapitalumlage Furtwangen/Gütenb.	15.000,00		0
	Kapitalumlage			0
	Summe Einnahmen	165.000,00	1.450.000,00	0
<b>Ausgaben:</b>				
		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2014	2013	2012
	Grunderwerb einschl. Nebenkosten	150.000,00	1.450.000	
	Tilgungen	15.000,00		
	Summe Ausgaben	165.000,00	1.450.000,00	0
	Differenz	0,00	0,00	0

